

Auszug vom 29.03.2019

☐ Fehmarnsches Tageblatt ☒ Lübecker Nachrichten

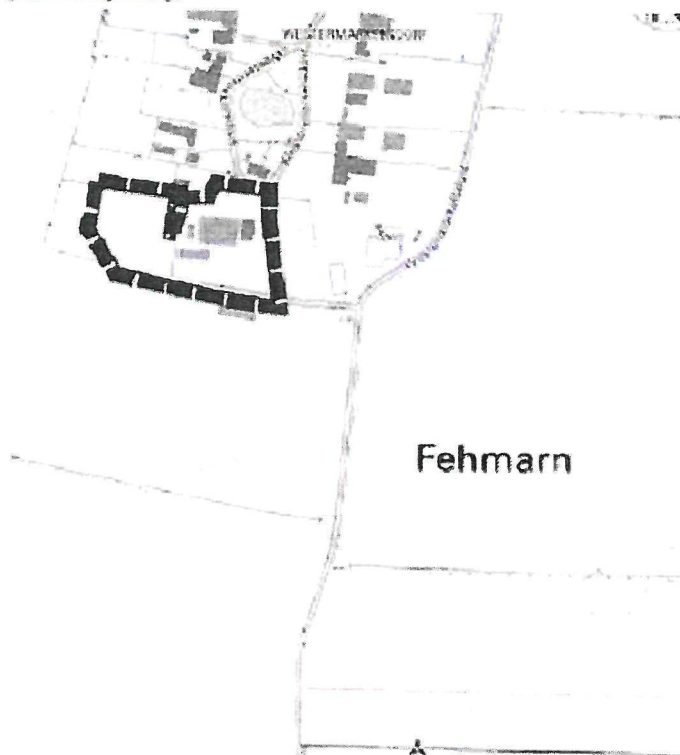


Ämliche Bekanntmachung

der Stadt Fehmarn

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn im Ortsteil Westermarskelsdorf für die Erweiterung eines bestehenden Ferienhofes um weitere touristische Wohneinheiten, für den Ferienhof südwestlich des Dorfteiches und nördlich der landwirtschaftlichen Halle – Westermarskelsdorf –.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 29.01.2019, Az. IV S24.512.111-SS 046 (33.Ä.) die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 27.09.2018 beschlossene 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn nach § 6 (1) BauGB genehmigt.



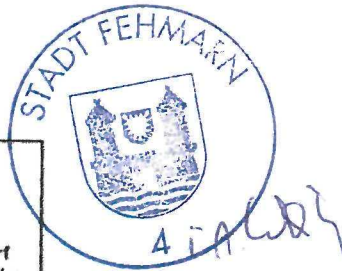
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
Alle Interessierten können die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag an im Fachbereich Bauen und Häfen der Stadtverwaltung Fehmarn in Burg, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.b-plan-services.de/bplanpool/Fehmarn.de.
Beachtliche Verletzungen der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 (1) BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).
Fehmarn, den 21.03.2019

(L.S.)

Stadt Fehmarn
gez. Jörg Weber
Bürgermeister

Auszug vom 29.03.2019

X Fehmarnsches Tageblatt ☐ Lübecker Nachrichten

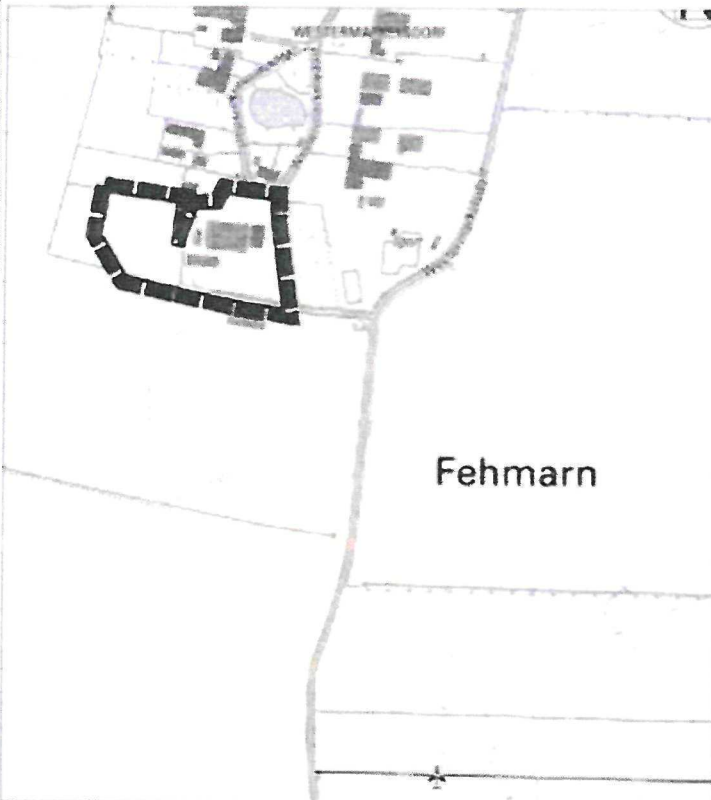


Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Fehmarn

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn im Ortsteil Westermarkelsdorf für die Erweiterung eines bestehenden Ferienhofes um weitere touristische Wohneinheiten, für den Ferienhof südwestlich des Dorfteiches und nördlich der landwirtschaftlichen Halle – Westermarkelsdorf –

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 29.01.2019, Az. IV 524.512.111-55.046 (33.A.) die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 27.09.2018 beschlossene 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn nach § 6 (1) BauGB genehmigt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag an im Fachbereich Bauen und Häfen der Stadtverwaltung Fehmarn in Burg, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.b-plan-services.de/bplanpool/Fehmarn.de

Beachtliche Verletzungen der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 (1) BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Fehmarn, den 21.03.2019

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Jörg Weber
Bürgermeister